

Übersicht Grundlagen

Grundlage	Titel
M08-G01	Grundsätzliches zum Thema Versicherungen aus Sicht der Schuldnerberatung
M08-G02	Wichtige Versicherungen kurz und knapp

Grundsätzliches zum Thema Versicherungen aus Sicht der Schuldnerberatung

Ursula Jakobi, Schuldner- und Insolvenzberatungszentrum Kiel

M08-G01

Ein gewisses Sicherheitsbedürfnis dient dem Selbsterhalt und ist wünschenswert. Ein vertraglicher Versicherungsschutz ist dabei aber nur eine von mehreren Säulen, die die Existenz eines Menschen abzusichern vermag.

Weitere gehören dazu und sind unerlässlich:

- gutes Netzwerk von Familie und Freunden
- gute Kernkompetenzen, Bildung und Ausbildung
- Fürsorge für die eigene Gesundheit und das eigene Wohlbefinden
- Rücklagenbildung etc.

In der deutschen Sozialversicherung besteht Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung, der Pflegeversicherung und der Unfallversicherung.

Hierbei handelt es sich um **Pflichtversicherungen**, die dem eigenen Schutz der versicherten Personen, aber auch dem Gesundheitsschutz dienen. Außerdem besteht Versicherungspflicht für eine Kfz-Haftpflichtversicherung und für eine Gebäudeversicherung, sofern man eine eigene Immobilie besitzt.

Der Abschluss aller weiteren Versicherungen liegt im Ermessen des Einzelnen.

Abzuwägen sind hier **Höhe und Regelmäßigkeit des Einkommens und Dringlichkeit des Absicherungsbedarfes**. Die Faustformel lautet: je geringer das Einkommen und damit das frei verfügbare monatliche Budget, desto weniger feste Verträge können abgeschlossen werden.

Dies kann vielleicht an einigen Beispielen verdeutlicht werden:

Wenn das laufende Einkommen (grundsichernde Leistungen, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG etc.) kaum ausreicht, um die existenziell erforderlichen laufenden Ausgaben zu decken oder es bestimmte hohe Ausgaben gibt (Miete, Fahrtkosten, Unterhaltszahlungen, etc.), die ein Auskommen mit dem Einkommen kaum möglich machen, so kann es ratsam sein, zumindest vorläufig, auf Versicherungsverträge zu verzichten.

Grundsätzlich ist neben der gesetzlichen Krankenversicherung zunächst einmal eine **private Haftpflichtversicherung sehr wichtig**. Hier laufen leicht im Schadensfall unbezahlbar hohe Forderungen auf.

Reicht das Geld im Monat aber kaum zum Leben (selbst nach gewissenhafter Prüfung des Ausgabenverhaltens) und erst recht nicht für die Jahresabrechnung des Stromanbieters, so muss man notfalls selbst auf eine Haftpflichtversicherung vorerst verzichten.

Denn:

1. Eine Versicherung soll entlasten und nicht belasten.
2. Eine Versicherung leistet im Schadensfall nur, wenn **keine Rückstände** bestehen.
3. Versicherungen haben **fest vereinbarte Laufzeiten** (in der Regel 5 Jahre). Kann man vor Laufzeitende die Beiträge nicht mehr zahlen, kündigt der Anbieter von seiner Seite den Vertrag und hat Anspruch auf Schadensersatz für die entgangenen Beiträge über die gesamte Laufzeit. So ist man schnell mit dreistelligen Forderungen konfrontiert.

Auch ist gerade bei knappem Einkommen sehr kritisch zu prüfen, welche Versicherung wirklich dringend erforderlich ist.

Eine erste Möblierung hat oft eher einen persönlich ideellen als einen realen Wert. Hier kann der Jahresbeitrag für eine Hausratversicherung möglicherweise in keinem guten Verhältnis zum Gesamtwert des Inventars stehen.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung, wenn noch nicht einmal eine abgeschlossene Ausbildung und damit ein Beruf in Sicht sind, deckt gar nichts ab.

Andere Versicherungen decken Teilrisiken ab (Unfallversicherung, Zahnzusatzversicherung, Rechtsschutzversicherung etc.). Hier ist abzuwägen, ob gewisse Risiken angesichts zu geringer Einkünfte einfach getragen werden müssen. Hinzu kommt, dass nicht selten gar nicht alle Schadensfälle eingeschlossen sind. So sichern Rechtsschutzversicherungen nicht unbedingt Rechtsstreitigkeiten mit Ämtern und Behörden ab. Oder es sind Eigenanteile in teilweise erheblichem Umfang vereinbart, die man gar nicht aufbringen kann.

Wenn man sich versichern möchte, so sollte man ein paar Aspekte beachten:

- **Angebote** sind sorgsam zu **prüfen**, möglichst 2 Angebote miteinander zu **vergleichen**.
- Man sollte **nicht unter Druck entscheiden** (also nicht in der Fußgängerzone und nicht an der Haustür und nicht bei gebundenen Geschäften, wie z. B. beim Einrichten eines Kontos). Es gibt keine befristeten Schnäppchen und jedes seriöse Angebot besteht auch noch eine Woche später, wenn man darüber geschlafen hat oder sich mit Vertrauenspersonen beraten hat.
- Versicherungsmakler sind Verkäufer!
- Ggf. ist es ratsam, die **Laufzeit** gegen einen geringfügigen Aufpreis auf ein Jahr zu verkürzen.
- Zahlweise: In der Regel besteht die Möglichkeit zwischen jährlichen, quartalsweisen und **monatlichen Zahlungen** zu entscheiden. Letztere sind meist besser im Haushalt einzuplanen, aber auch etwas teurer wegen des erhöhten Aufwands.

Wichtige Versicherungen kurz und knapp

Jann Rothberg, Stadt Flensburg, Fachstelle für Wohnhilfen und Schuldnerberatung

Versicherungen dienen zum finanziellen Schutz vor großen Lebensrisiken und deren Folgen. Es wird unterschieden zwischen Pflichtversicherungen und privaten/freiwilligen Versicherungen.

Pflichtversicherungen

In der deutschen Sozialversicherung besteht eine Versicherungspflicht zum Schutz der versicherten Person. Die Sozialversicherung greift, sobald eine Erfassung im Sozialsystem erfolgt ist.

Der Beitrag wird als prozentualer Anteil direkt vom Gehalt/Lohn abgezogen bzw. vom Sozialleistungsträger getragen.

1. Gesetzliche Krankenversicherung

Versichert sind Angestellte/Arbeiter, Auszubildende, Studierende, Künstler, Arbeitslose, Rentner, Wehrdienst- und Freiwilligendienstleistende, Ehepartner und Kinder ohne eigenes Einkommen, behinderte Menschen, die in einer anerkannten Werkstatt beschäftigt sind.

Leistungen:

- ärztliche Behandlungen im Krankheitsfall
- Gesundheitsvorsorge (z. B. zahnärztliche Kontrolle)
- Zahlung von Krankengeld bei längerer Erkrankung

2. Gesetzliche Rentenversicherung

Versichert sind alle Arbeitnehmer*innen sowie Auszubildende, Wehrdienst- und Freiwilligendienstleistende, behinderte Menschen, die in einer anerkannten Werkstatt beschäftigt sind.

Die gesetzliche Rente ist geringer als das Einkommen während der Berufstätigkeit.

3. Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Versichert sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I ist eine mindestens 12 Monate dauernde versicherungspflichtige Beschäftigung.

4. Gesetzliche Pflegeversicherung

Versichert sind alle, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Leistungen:

- wenn der Versicherte täglich Hilfe benötigt
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen

5. Gesetzliche Unfallversicherung

Versichert sind alle Arbeitnehmer*innen, Auszubildende, Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, Schüler*innen während des Schulbesuchs, Studierende während des Uni-Besuchs.

Leistungen z. B.:

- bei Unfällen während und auf dem Weg zur Arbeit
- bei Berufskrankheiten

6. Kfz-Haftpflichtversicherung

Voraussetzung für die Zulassung eines Autos.

Private/freiwillige Versicherungen

Der Abschluss der privaten oder freiwilligen Versicherungen liegt im Ermessen eines jeden Einzelnen und ist abhängig von der Höhe des monatlichen Einkommens und der Notwendigkeit der Absicherung. Jede Versicherung kostet Geld. Vor einem Abschluss sollte überlegt werden, welche Versicherung wirklich benötigt wird.

Wer seine Versicherungsbeiträge nicht zahlt, hat auch keinen Versicherungsschutz!

1. Haftpflichtversicherung

Diese zahlt, wenn Sie anderen Menschen unbeabsichtigt Sach- und Personenschäden zugefügt haben und schützt vor Schadensersatzansprüchen.

Diese Versicherung ist aus unserer Sicht absolut notwendig, da bei einem Unfall Forderungen in Millionenhöhe entstehen können.

Bei den weiteren Versicherungsarten ist unbedingt zu prüfen, inwieweit das Versicherungsangebot zur jeweiligen Lebenssituation passt.

2. Hausratversicherung

Versicherungsschutz des Hausrats (Möbel etc.) bei Feuer, Sturm, Hagel, Einbruch, Vandalismus, Diebstahl von Fahrrädern.

Wichtig: Versicherungsbedingungen beachten, ggf. Zusatzversicherung für Fahrräder und Glasschäden abschließen.

3. Altersvorsorgeversicherung

Zur Aufstockung der gesetzlichen Rentenzahlung.

4. Berufsunfähigkeitsversicherung

Zahlt, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

5. Kranken-/Pflegeversicherung

Zusatzversicherung für ärztliche Behandlungen, die nicht durch die gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung abgedeckt sind (z. B. Zahnersatz).

6. Lebensversicherung (Kapital-, oder Risikolebensversicherung)

Absicherung der Angehörigen bei Tod des Versicherten oder im Erlebensfall als zusätzliche Altersversorgung.

7. Rechtsschutzversicherung

Übernimmt erforderliche Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten.

Bei geringem Einkommen besteht ein Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

8. Unfallversicherung

Versicherung gegen die Folgen eines Unfalls, z. B. medizinische Versorgung (sofern nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt), Heilbehandlung, Schmerzensgeld für den Versicherten.

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen zu diesen und weiteren Versicherungen hat der **Bund der Versicherten** auf seiner Internetseite in übersichtlicher Form und in verständlicher Sprache zusammengestellt.

Dort finden sich auch **Infoblätter** z. B. zu den Themen Geburt eines Kindes, Änderung des Familienstandes, Umzug, Kündigung von Verträgen oder zu unsinnigen Versicherungen.

www.bunddersicherten.de Menüpunkt Mein Versicherungsbedarf

Die **Broschüre „Gut und günstig versichert“** des Bundes der Versicherten finden Sie hier:

www.bunddersicherten.de (Publikationen)

Eine gute Übersicht über Versicherungsbedarf und Versicherungsformen bietet auch der **Beratungsdienst Geld und Haushalt** mit der Broschüre „Versichern mit Maß – Finanzwissen zu Versicherungen“:

www.geldundhaushalt.de/Ratgeber/Finanzwissen/versichern-mit-mass.html